

Barbara Steininger

Die Abgeordneten zum Nationalrat

Einleitung

Während es für Berufe und Tätigkeiten in der Wirtschaft und in der Verwaltung klare Anforderungsprofile gibt, bleiben die Anforderungen für angehende Politikerinnen und Politiker mehr oder weniger undefiniert, im besten Fall allgemein definiert. Von sozialer Kompetenz bis zu medialen Fähigkeiten reichen zumeist die Anforderungen, die in vielen Fällen eigentlich Zuschreibungen oder normative Charakturvorgstellungen sind. Die Palette der als wichtig erachteten Bereiche reicht von Persönlichkeitsbildung über die Wertorientierung bis zur fachlichen Ausbildung. Kandidatinnen und Kandidaten, deren Zeitbudget und Abkömmlichkeit von ihrem Arbeitsplatz eine Kandidatur zulassen und die sich in Parteifunktionen und politischen Wahlämtern auf lokaler Ebene etablieren, haben einen Startvorteil gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern, die das nicht vorweisen können.¹

Anforderungen an PolitikerInnen undefiniert

Im folgenden Beitrag geht es um die Frage, wie Abgeordnete gewählt werden und welche Mechanismen des Wahlrechts dabei eine Rolle spielen. Die Aufgaben, die Tätigkeiten sowie das Amtsverständnis der Abgeordneten zum Nationalrat werden analysiert, wobei sechs zentrale Bereiche im Mittelpunkt stehen: Die Arbeit im Klub, die Arbeit in den Ausschüssen, die Tätigkeiten im Plenum, die Wahlkreisarbeit, die Arbeit in der Parteiorganisation sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bezahlung der Abgeordneten bildet ebenfalls einen Themenbereich. Die Zusammensetzung des Nationalrats im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Alter und Bildung bildet den letzten Teil dieses Beitrages.

Aufgaben, Tätigkeiten und Amtsverständnis

Wie werden Abgeordnete gewählt?

Die Rekrutierung von politischem Personal gehört zu den zentralen Aufgaben der politischen Parteien. Die Parteien befinden sich aber nicht nur in den Einstiegsbereichen in die Politik, sie steuern auch den Fortgang oder besiegeln das Ende einer politischen Karriere. Die Schlüsselrolle der Parteien ergibt sich aus den einzelnen Wahlgesetzen für Parlamentswahlen im gesamten Mehrebenensystem.

Schlüsselrolle der Parteien

Vor einer Nationalratswahl müssen die wahlwerbenden Parteien Wahlvorschläge im Bundesministerium für Inneres einbringen, und zwar je Bundesland einen eigenen. Eine Kandidatur kann sich auf einzelne Bundesländer beschränken. Für eine Teilnahme am dritten → Ermittlungsverfahren muss darüber hinaus bei der Bundeswahlbehörde ein Bundeswahlvorschlag eingebracht werden. Für eine bundesweite Kandidatur sind entweder die Unterschriften von drei Nationalratsabgeordneten oder 2.600 Unterstützungserklärungen erforderlich, in den einzelnen Bundesländern ist die Anzahl der Unterstützungserklärungen für die Landesvorschläge unterschiedlich² (siehe Tabelle „Anzahl der erforderlichen Unterstützungserklärungen“).

Parteien geben Wahlvorschläge ab

ANZAHL DER ERFORDERLICHEN UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNGEN					
in den einzelnen Bundesländern für die Landeswahlvorschläge					
Burgenland	100	Oberösterreich	400	Tirol	200
Kärnten	200	Salzburg	200	Vorarlberg	100
Niederösterreich	500	Steiermark	400	Wien	500

Quelle: Bundesministerium für Inneres, Wahlen http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/kandidatur.aspx (30.10.2012)

Die Tabelle zeigt, wie viele Unterstützungserklärungen je Bundesland eine wahlwerbende Partei benötigt, um bei der Nationalratswahl kandidieren zu dürfen. Erreicht eine wahlwerbende Partei nur in einzelnen Bundesländern ausreichend Unterstützungserklärungen, darf sie nur in jenen Bundesländern und nicht bundesweit zur Wahl antreten.

Gestaltungselemente des österreichischen Wahlsystems

Wahlkreiseinteilung – Form der Kandidatur – Vorzugsstimmen – Berechnung der Mandate

Wahlkreiseinteilung	<i>1. Wahlkreiseinteilung:</i> Nach der Nationalratswahlordnung 1992 werden die Mandate für den Nationalrat in 43 Regionalwahlkreisen, neun Landeswahlkreisen und einem Bundeswahlkreis vergeben. So wurden bei der Nationalratswahl 2008 34 Mandate aufgrund des Bundeswahlvorschlages, 77 Mandate auf der Landeswahlkreisebene und 85 Mandate auf Regionalwahlkreisebene vergeben. ³
Kandidatur	<i>2. Die Form der Kandidatur:</i> Die wahlwerbenden Parteien können Landeswahlvorschläge aus Regionalparteilisten und Landesparteilisten für das erste und zweite → Ermittlungsverfahren sowie jeweils einen Bundeswahlvorschlag für das dritte → Ermittlungsverfahren einreichen. Diese Listen werden von den einzelnen zuständigen Parteigremien erstellt. Je nach Kandidatur bestimmen dabei die jeweiligen Bezirks- oder Landesparteien sowie innerparteiliche Gruppen mit und haben Einfluss auf Zusammensetzung und Reihenfolge der KandidatInnen auf den jeweiligen Wahllisten. Potenzielle BewerberInnen kommen an den entsprechenden Parteigremien auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene nicht vorbei. Innerparteiliche Strukturen und Regeln sind karrierebestimmende Nadelöhre für Politikerinnen und Politiker. Viele kandidieren sowohl in einem Regionalwahlkreis als auch auf der Landesliste, und es ist vom Wahlergebnis bzw. von parteiinternen Entscheidungen abhängig, ob sie ein → Regionalwahlkreismandat oder ein → Landeswahlkreismandat ausüben. ⁴
Großer Einfluss der Parteien	
QuereinsteigerInnen	Politische QuereinsteigerInnen (ohne „Hausmacht“ in einer Parteiorganisation und ohne weitere politische Funktionen) kandidieren zumeist auf der Bundesliste. In Österreich wie auch in Deutschland ist die Zusammenstellung der Wahllisten „das Ergebnis eines komplizierten Aushandlungsprozesses, bei dem nach einem ausgeklügelten Proporzsystem eine Balance zwischen regionalen, sozialen, vereinigungs-, strömungs- und geschlechtsspezifischen Repräsentationswünschen hergestellt wird“ ⁵ .
Vorzugsstimmen	<i>3. Vorzugsstimmen:</i> Durch die Möglichkeit, Vorzugsstimmen zu vergeben, kann die oben genannte Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die WählerInnen verändert werden. Seit 1992 können diese sowohl auf Landeswahlkreisebene als auch auf Regionalwahlkreisebene je eine Vorzugsstimme vergeben – nicht aber für KandidatInnen auf der Bundesliste. Mit der Reform 1992 wollten die politischen Parteien der zunehmenden Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenwirken, die sich in Umfrageergebnissen und sinkender Wahlbeteiligung zeigte.
Beliebtheits-Contest	Tatsächlich gibt es aber nur wenige Abgeordnete, die seit 1992 aufgrund von Vorzugsstimmen ein Mandat im Nationalrat erhielten. Denn mittlerweile werben auch die auf „sicheren“ Listenplätzen gereihten KandidatInnen im Wahlkampf mit eigenen Kampagnen

gezielt um Vorzugsstimmen. Daher gelingt es KandidatInnen nur vereinzelt, trotz Reihung auf hinteren Listenplätzen mit Hilfe von Vorzugsstimmen in den Nationalrat gewählt zu werden. Die meisten Vorzugsstimmen sind reine Sympathiebekundungen für SpitzenpolitikerInnen, deren Einzug aufgrund eines vorderen Listenplatzes ohnedies gesichert ist. Aus Sicht der Abgeordneten sind Vorzugsstimmen ein Indiz für persönliche Bekanntheit sowie ein objektives Kriterium für persönlichen Erfolg und sie schaffen eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der Partei.⁶

4. *Berechnung der Mandate:* Wie viele Mandate die Parteien aufgrund der für sie abgegebenen Stimmen erhalten, ist abhängig vom jeweiligen Ermittlungsverfahren. In der Nationalratswahlordnung 1992 wurde festgelegt, dass die Mandate in drei → Ermittlungsverfahren zu vergeben sind: auf Ebene der 43 Regionalwahlkreise, der neun Landeswahlkreise sowie des bundesweiten Proportionalausgleichs. In Letzterem werden nur jene Parteien berücksichtigt, die entweder ein → Grundmandat in einem Regionalwahlkreis oder bundesweit mindestens vier Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben.⁷

**Mandats-
berechnung**

Wiederwahl

Eine personelle Erneuerung findet nach einer Nationalratswahl nur bedingt statt, denn die Wiederwahlquote ist relativ hoch. In der 24. Gesetzgebungsperiode wurden von den 183 Abgeordneten 118 wiedergewählt, 13 Abgeordnete wurden ebenfalls wiedergewählt, hatten aber Unterbrechungen in ihrer Funktion vorzuweisen und nur 52 Abgeordnete waren 2008 erstmals in den Nationalrat eingezogen.⁸

**Wenig
personelle
Erneuerung**

Aufgaben, Tätigkeit und Amtsverständnis der Abgeordneten

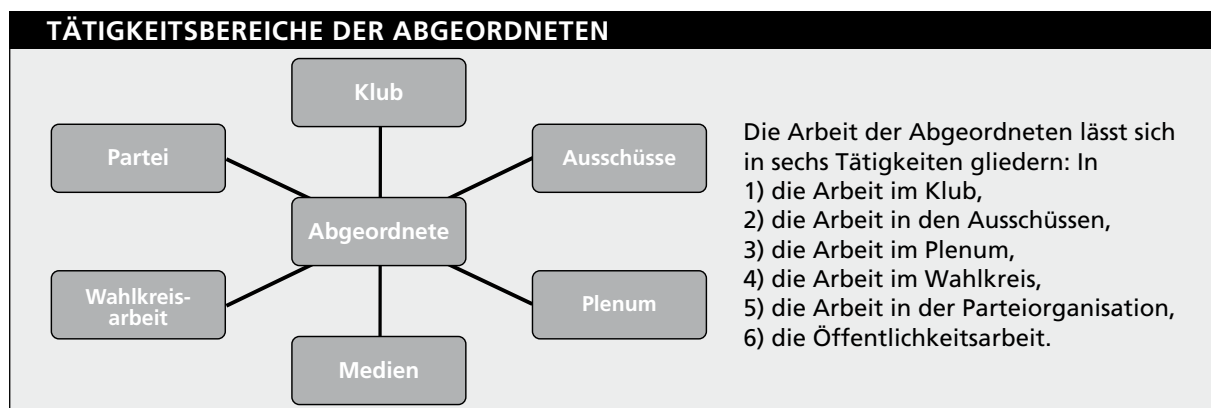
Die Aufgaben der Abgeordneten zum Nationalrat sind die Mitwirkung an der Gesetzgebung, die Kontrolle der Regierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung der BürgerInnen im Wahlkreis.

Aufgaben

Der Arbeitsplan des Nationalrats beruht auf einem vierwöchigen Rhythmus: zwei Wochen für Ausschuss-Sitzungen, eine Plenarsitzungswoche (in der Regel werden zwei bis drei Plenarsitzungstage angesetzt), die vierte Woche ist für die Wahlkreisarbeit der Abgeordneten vorgesehen.⁹

**Arbeitsplan
des National-
rats**

Die oben genannten Aufgaben der Abgeordneten finden in verschiedenen Bereichen statt. So erstreckt sich die Arbeit der Gesetzgebung vom vorparlamentarischen Bereich über die Willensbildung in den Klubs, die Arbeit in den jeweiligen Ausschüssen bis zur Beschlussfassung im Plenum samt der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit.



Die Arbeit im Klub: Freies Mandat in der Verfassung – Klubdisziplin in der Praxis?

- Ab wann ist Klub möglich?** Die Bildung eines Klubs ist in der Geschäftsordnung des Nationalrates festgelegt: „Abgeordnete derselben wahlwerbenden Partei haben das Recht, sich in einem Klub zusammenzuschließen. Für die Anerkennung eines solchen Zusammenschlusses ist die Zahl von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Abgeordnete, die nicht derselben wahlwerbenden Partei angehören, können sich in einem Klub nur mit Zustimmung des Nationalrates zusammenschließen. Die Ergebnisse der Konstituierung eines Klubs sowie Veränderungen derselben sind dem Präsidenten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.“¹⁰
- Beispiele für Klubbildung** Dass ein neuer Klub während einer Legislaturperiode entsteht, ist eher die Ausnahme: 1993 spalteten sich Abgeordnete unter der Führung von Heide Schmidt vom FPÖ-Klub des Nationalrats ab und gründeten das Liberale Forum. Ende 2012 wurde ein weiterer neuer Klub im Nationalrat gegründet: Fünf Abgeordnete des BZÖ traten aus ihrem bisherigen Klub aus und gründeten das „Team Stronach“, hinter dem der Industrielle Frank Stronach steht. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, dass einzelne Abgeordnete aus ihrem Klub austreten oder auch vom Klub ausgeschlossen werden und als sogenannte „wilde Abgeordnete“ weiterhin Mitglied im Nationalrat sind.
- Klubstatut** Die Rahmenbedingungen der Arbeit der einzelnen parlamentarischen Klubs legt die Geschäftsordnung des Nationalrats fest, darüber hinaus existiert bei einigen Klubs noch ein sogenanntes „Klubstatut“. Bei Koalitionsregierungen spielt das Koalitionsabkommen eine wichtige Rolle bei Beschlüssen.
- Das freie Mandat** Das Bundes-Verfassungsgesetz legt in Artikel 56 (1) fest: „Die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates sind bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden.“¹¹ Das sogenannte freie Mandat ist damit rechtlich gesichert. Diskutiert wird in der Praxis immer wieder das Thema „Klubdisziplin“. Unter Klubdisziplin versteht man die Geschlossenheit des Auftretens einer Parlamentsfraktion vor allem bei Abstimmungen.
- Willensbildung im Klub** Wenn nun Abgeordnete ein und derselben Fraktion bei einem Thema unterschiedlicher Meinung sind, macht sich das auch im Willensbildungsprozess innerhalb des Klubs bemerkbar. Die Willensbildung innerhalb des Klubs erfolgt laut Aussagen eines Abgeordneten einer Regierungsfraktion wie folgt: „Diskussionen gibt es dort, wo es unterschiedliche Auffassungen gibt. Es funktioniert da auch höchst unterschiedlich. Bei manchen wird sehr lange diskutiert und auf Bedenken und Änderungswünsche eingegangen. In anderen Themenbereichen, wo es aufgrund der Koalition Vereinbarungen gibt, gibt es keine Gestaltungsmöglichkeiten, da es zur Koalitionsfrage erhoben wird.“¹²
- Loyalität zur Partei** 83 Prozent der Abgeordneten gaben bei einer Untersuchung an, bei wichtigen Fragen im Klub in der Minderheit geblieben zu sein. Bei der Abstimmung im Plenum hat sich die Hälfte – gegen die eigenen Überzeugung – parteiloyal verhalten, 15 Prozent waren bei den Abstimmungen abwesend und ein knappes Drittel hat unterschiedlich zum eigenen Klub gestimmt.¹³
- Mehrheitsregel** Die Frage freies Mandat und Klubdisziplin stellt sich nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Demokratien, beispielsweise in Deutschland. Im demokratischen parlamentarischen Procedere bedarf es einer Mehrheitsregel, diese gilt sowohl für die Willensbildung bei der Abstimmung im Plenum als auch für die Willensbildung innerhalb der Fraktionen. Auch in Deutschland ist rechtlich gesehen das freie Mandat der Abgeordneten gewährleistet.¹⁴

Die Arbeit in den Ausschüssen

Neben der Tätigkeit im Plenum steht die Mitarbeit in den einzelnen Ausschüssen im Zentrum der Arbeit der Abgeordneten. Spezialisierung und Arbeitsteilung sind notwendige Elemente, um die parlamentarische Arbeit zu bewältigen. Zu Beginn jeder Legislaturperiode wird die Mitgliedschaft der Abgeordneten in den einzelnen Ausschüssen festgelegt, die Mitglieder werden von den einzelnen Klubs bestellt. Die Ausschüsse spiegeln in ihrer fraktionellen Zusammensetzung das Plenum in verkleinerter Form wider. Die Aufmerksamkeit der Medien und der Öffentlichkeit richtet sich zwar in erster Linie auf die Plenarsitzungen des Nationalrats, die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gesetzesentwürfen findet aber bereits in den Ausschüssen statt, diese sind nicht öffentlich.

Spezialisierung und Arbeitsteilung

Die Struktur der Ausschüsse orientiert sich an der Ressortverteilung der Bundesregierung, darüber hinaus gibt es aber auch noch weitere Ausschüsse. Der Weg der Gesetzgebung beginnt allerdings bereits im sogenannten „vorparlamentarischen Bereich“ (also bei den einzelnen Ministerien, oft werden auch Verbände einbezogen). So skizziert ein Abgeordneter die Tätigkeit im vorparlamentarischen Bereich wie folgt: „Die Arbeit im Vorfeld, zwischen → Begutachtungsverfahren und Regierungsvorlage, ist eigentlich für den Inhalt das Wichtigste. Im → Begutachtungsverfahren kommen hundert Stellungnahmen. Am Ende der Begutachtung steht die Vollendung der Regierungsvorlage im Schnitt zu 95 Prozent des Gesetzes, für Oppositionsabgeordnete sowieso. Nur für einen Abgeordneten der Regierungsfraktion gibt es noch ein paar Möglichkeiten.“¹⁵ Insgesamt sieht die Mehrheit der Abgeordneten die Arbeit in den Ausschüssen als wichtigsten Schwerpunkt im parlamentarischen Prozess.¹⁶

Der „vorparlamentarische Bereich“

Zur Konstituierung werden die Ausschüsse von der Präsidentin/vom Präsidenten des Nationalrates einberufen und jeder Ausschuss wählt eine Obfrau/einen Obmann und so viele StellvertreterInnen der Obfrau/des Obmanns und SchriftführerInnen, wie für notwendig erachtet werden. Aufgabe der Obfrau/des Obmannes ist es, den jeweiligen Ausschuss zu Sitzungen einzuberufen und auf die Geschäftsordnung zu achten.¹⁷ Der Kasten „Ausschüsse des Nationalrats“ auf S. 30 listet die Ausschüsse einschließlich der ständigen Unterausschüsse und Untersuchungsausschüsse auf sowie die Fraktionszugehörigkeit der jeweiligen Obfrau/des jeweiligen Obmannes (Stand November 2012).

Unterausschüsse

Neben den Ausschüssen können auch Unterausschüsse eingerichtet werden. So wurde beispielsweise am 2. Oktober 2012 im Zusammenhang mit dem → Euro-Schutzschirm ESM (→ Europäischer Stabilitätsmechanismus) vom Budgetausschuss des Nationalrats ein Ständiger Unterausschuss gewählt, der ausschließlich für ESM-Angelegenheiten zuständig sein wird. Er soll unter anderem über geplante Finanzhilfen für Euroländer und andere Entscheidungen im ESM beraten und kann jederzeit einberufen werden. Dem Unterausschuss gehören 16 Abgeordnete an. Wichtige Grundsatzentscheidungen, etwa über eine Aufstockung der Finanzmittel des ESM, bleiben aber dem Nationalrat selbst vorbehalten.¹⁸

Ständiger Unterausschuss zum ESM

Untersuchungsausschüsse

Wichtige Kontrollinstrumente des Parlaments sind die Untersuchungsausschüsse. Untersuchungsausschüsse können nur vom Nationalrat, nicht aber vom Bundesrat eingesetzt werden. Der Beschluss auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erfolgt in Österreich mit Stimmenmehrheit im Gegensatz zu Deutschland, wo nach § 44 des Grundgesetzes der Bundestag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht hat, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann aber auch ausgeschlossen werden (siehe Kasten „Untersuchungsausschüsse“).¹⁹

Wichtige Kontrollinstrumente

Konstituierung der Ausschüsse Seit 1945 gab es bisher 18 Untersuchungsausschüsse des Nationalrats, wobei die Themenpalette von „Abhören von Telefongesprächen“ über eine „Spionageaffäre im Innenministerium“ und den „Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien“ bis zur „Beschaffung von Kampfflugzeugen“ reicht. Am 20. Oktober 2011 setzte der Nationalrat einen Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen ein. Grundlage für den Beschluss war ein gemeinsamer Antrag von BZÖ, ÖVP, SPÖ und FPÖ. Dieser wurde einstimmig angenommen. Der medial vielbeachtete Untersuchungsausschuss endete am 17. Oktober 2012. Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ist es, die Geschäftsführung der Bundesregierung in bestimmten Belangen zu überprüfen, ein Untersuchungsausschuss ist aber kein Gerichtsverfahren.²⁰

AUSSCHÜSSE DES NATIONALRATES¹

- | | |
|---|--|
| ▶ Ausschuss für Arbeit und Soziales (SPÖ) | ▶ Ständiger Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses (SPÖ) |
| ▶ Außenpolitischer Ausschuss (SPÖ) | ▶ Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (ÖVP) |
| ▶ Bautenausschuss (SPÖ) | ▶ Ausschuss für Menschenrechte (GRÜNE) |
| ▶ Budgetausschuss (ÖVP) | ▶ Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen (BZÖ) |
| ▶ Ständiger Unterausschuss des Budgetausschusses (ÖVP) | ▶ Rechnungshofausschuss (GRÜNE) |
| ▶ Ständiger Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten (ÖVP) | ▶ Ständiger Unterausschuss des Rechnungshofausschusses (FPÖ) |
| ▶ Familienausschuss (ÖVP) | ▶ Ausschuss für Sportangelegenheiten (BZÖ) |
| ▶ Finanzausschuss (ÖVP) | ▶ Tourismusausschuss (FPÖ) |
| ▶ Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie (GRÜNE) | ▶ Umweltausschuss (GRÜNE) |
| ▶ Geschäftsordnungsausschuss (ÖVP) | ▶ Unterrichtsausschuss (FPÖ) |
| ▶ Gesundheitsausschuss (FPÖ) | ▶ Unvereinbarkeitsausschuss (FPÖ) |
| ▶ Gleichbehandlungsausschuss (SPÖ) | ▶ Verfassungsausschuss (SPÖ) |
| ▶ Hauptausschuss ² (SPÖ) | ▶ Verkehrsausschuss (SPÖ) |
| ▶ Ständiger Unterausschuss des Hauptausschusses (---) | ▶ Volksanwaltschaftsausschuss (FPÖ) |
| ▶ Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (ÖVP) | ▶ Ausschuss für Wirtschaft und Industrie (ÖVP) |
| ▶ Immunitätsausschuss (ÖVP) | ▶ Wissenschaftsausschuss (FPÖ) |
| ▶ Ausschuss für innere Angelegenheiten (SPÖ) | ▶ Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (---) |
| ▶ Ständiger Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten (ÖVP) | ▶ Besonderer Ausschuss zur Vorberatung des Volksbegehrens Bildungsinitiative (1647 d.B.) gewählt am 19.01.2012 (SPÖ) |
| ▶ Justizausschuss (ÖVP) | ▶ Untersuchungsausschuss: Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments, eingesetzt am 10.07.2009 (ÖVP) |
| ▶ Ausschuss für Konsumentenschutz (BZÖ) | |
| ▶ Kulturausschuss (SPÖ) | |
| ▶ Landesverteidigungsausschuss (FPÖ) | |

1 Titel des Ausschusses und in Klammer die Fraktion der Obfrau/des Obmannes per 5. 11.2012

2 Nähere Informationen zur Bedeutung des Hauptausschusses, der in sehr wichtigen Staatsangelegenheiten – gemeinsam mit der Regierung – auch Verantwortung in der Verwaltung innehat und im Rahmen der EU über Mitwirkungsrechte verfügt, finden Sie unter: <http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/POL/Hauptausschuss/Index.shtml> (6.11.2012)

Quelle: Webseite des Parlaments, <http://www.parlament.gv.at/PAKT/AUS/> (5.11.2012)

Im Rahmen der Ausschussarbeit agieren die Nationalratsabgeordneten in ihrem inhaltlichen Spezialgebiet. Diese Arbeit zählt zu den zentralen Aufgaben eines/einer Abgeordneten. Die bedeutende Tätigkeit der Ausschüsse wird – mit Ausnahme jener der Untersuchungsausschüsse – in der (medialen) Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen.

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE

Untersuchungsausschüsse sind das stärkste parlamentarische Kontrollinstrument in Österreich. Der Nationalrat und die Landtage können solche Ausschüsse einsetzen. Während in den Landtagen von Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol sowie im Wiener Gemeinderat auch Minderheiten die Einsetzung verlangen können, braucht es im Nationalrat einen Mehrheitsbeschluss. Damit wird Kontrolle aber in der Regel von der Zustimmung der Regierungsparteien abhängig gemacht. Die Einsetzung erfolgt meist nur dann, wenn der politische Druck besonders groß ist. Eine Ausnahme bilden jene Untersuchungsausschüsse, die unmittelbar nach einer Wahl – und vor Bildung einer Regierungskoalition – eingesetzt wurden.

Aufgabe

Untersuchungsausschüsse sollen die Geschäftsführung der (Bundes-)Regierung in bestimmten Angelegenheiten überprüfen. Gerichtsverfahren dürfen keinesfalls Gegenstand der Kontrolle sein. Die Ausschüsse sollen Tatsachen feststellen, aber sie haben nicht das Recht, z.B. Regierungsmitglieder zur Rechenschaft zu ziehen oder Sanktionen auszusprechen. Sie unterscheiden sich damit deutlich von Gerichten, die über eine Anklage entscheiden. Es gibt daher im Untersuchungsausschuss auch weder Angeklagte noch Zeuginnen, sondern nur Auskunftspersonen und Sachverständige. Die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ist es, einen Bericht zu erstellen, der dem Nationalrat/Landtag und damit der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Auf dieser Grundlage kann z.B. der Nationalrat entscheiden, einem Regierungsmitglied das Misstrauen auszusprechen oder Anklage beim Verfassungsgerichtshof zu erheben.

„Selbstinformation“

Entscheidend für einen Untersuchungsausschuss ist, dass Kontrolle durch „Selbstinformation“ der ParlamentarierInnen ausgeübt wird. Bei anderen Kontrollinstrumenten (z.B. Anfragen) bestimmen die Angefragten, in welchem Umfang sie dem Parlament antworten. Einem Untersuchungsausschuss müssen aber Behörden und Gerichte Akten und Unterlagen vorlegen, sodass sich die Ausschussmitglieder selbst ein Bild machen können.

Vor einem Untersuchungsausschuss müssen Auskunftspersonen unter Wahrheitspflicht aussagen. Wenn jemand eine Aussage verweigert, kann bei Gericht die Verhängung einer Beugestrafe beantragt werden. Eine Falschaussage kann zu einer gerichtlichen Verurteilung führen. Leistet eine Auskunftsperson der Ladung des Untersuchungsausschusses nicht Folge, kann sie der Ausschuss durch die Sicherheitsbehörden vorführen lassen. Gegenüber einem Untersuchungsausschuss gilt das Amtsgeheimnis nicht, öffentliche Bedienstete dürfen eine Aussage nicht mit Bezug darauf verweigern.

Verfahren

Für das Verfahren eines Untersuchungsausschusses gelten eigene Regeln, die Gerichtsverfahren teilweise nachgebildet sind. Diese Ähnlichkeit wird von Abgeordneten und Medien manchmal auch dafür verwendet, Untersuchungsausschüsse mit einem Prozess zu vergleichen.

Jeder Untersuchungsausschuss muss einen klar abgegrenzten Untersuchungsgegenstand haben, der bei der Einsetzung festzulegen ist. Akten werden zu bestimmten Beweisthemen angefordert und Auskunftspersonen zu diesen befragt. Im Nationalrat soll ein Verfahrensanwalt oder eine Verfahrensanwältin einen fairen Ablauf und die Wahrung der Rechte der Auskunftspersonen garantieren.

Reformvorschläge

In parlamentarischen Regierungssystemen, in denen die Regierung über eine Mehrheit im Parlament verfügt, können Kontrollrechte nur dann effektiv eingesetzt werden, wenn sie einer Minderheit zur Verfügung stehen (oder die Mehrheit bereit ist, Kontrolle zuzulassen). Daher wird seit Langem auch im Nationalrat die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht gefordert, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Damit sind aber eine Reihe weiterer Fragen verbunden. So muss gesichert werden, dass die Mehrheit nicht die Arbeit des Ausschusses blockieren kann, indem sie Aktenlieferungen oder Auskunftspersonen ablehnt. Außerdem braucht es Verfahren, um Streitigkeiten im Ausschuss oder z.B. zwischen dem Ausschuss und einem Ministerium zu schlichten. Besonders umstritten ist, ob ein Gericht einen solchen Streit entscheiden soll oder ob politische Schlichtungsverfahren besser geeignet sind. Unabhängig von Mehrheits- und Minderheitsrechten wird im Nationalrat über neue Regeln für die Befragung, aber auch für einen besseren Rechtsschutz („faire Behandlung“) von Auskunftspersonen diskutiert.

Christoph Konrath

Das Plenum – Ort der Öffentlichkeit

- Wichtige Bühne der Politik** Die Debatten im Plenum sind öffentlich und daher eine wichtige Bühne der politischen Auseinandersetzung. Durch die Live-Übertragungen der Debatten im Fernsehen und im Internet hat sich der Öffentlichkeitsfaktor verstärkt. Die Plenartätigkeit (Reden, Debattenbeiträge, Anfragen und Anträge) ist – aus Zeitgründen, aber auch aus Gründen der Arbeitsteilung – die Domäne einer relativ kleinen Gruppe von Abgeordneten. Durch die Redezeitbeschränkung in den Geschäftsordnungsreformen des Nationalrats hat sich diese Tendenz verstärkt.²¹
- Redezeit** Es gibt sowohl Einzelrede- als auch Blockrededzeitbeschränkungen für die Abgeordneten der einzelnen Klubs, die Nominierung der RednerInnen im Plenum erfolgt durch die Klubs. Die Klubs nehmen in der Geschäftsordnung des Nationalrats eine wichtige Stellung ein, einzelne Abgeordnete haben danach nur wenige Möglichkeiten, in das parlamentarische Geschehen einzugreifen. Die Klubs haben auch das Monopol, einzelne Ausschussmitglieder auszuwählen und abzuberaufen.²²
- Parlamentsklubs**

Öffentlichkeitsarbeit

- Medienpräsenz** Für die einzelnen Abgeordneten ist es – sofern sie nicht eine Spitzenfunktion in der Parlamentshierarchie innehaben – relativ schwer, medial präsent zu sein. Die Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit der Abgeordneten konzentriert sich vor allem auf Presseaus-sendungen, gefolgt von direkten Kontakten mit JournalistInnen und Pressekonferenzen. Eine hohe Medienpräsenz haben allerdings nur etwa 10 Prozent der Abgeordneten.²³
- Soziale Netzwerke** Zunehmend versuchen Abgeordnete, auch in sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter präsent zu sein, wobei ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Abgeordneten und der Wahl der Medien feststellbar ist: Je jünger die Abgeordneten sind, desto öfter kommunizieren sie über das Internet.²⁴

Wahlkreisarbeit

- Arbeit an der (eigenen) Machtbasis** Rund 70 Prozent der Abgeordneten bezeichnen den jeweiligen Regionalwahlkreis oder ein noch kleineres Gebiet als „ihren → Wahlkreis“. Klassische Aufgaben und Tätigkeiten im Wahlkreis sind Parteiarbeit, Besuch von gesellschaftlichen Veranstaltungen und von Parteienveranstaltungen und BürgerInnen-Kontakte (siehe Tabelle „Die Aktivitäten der Abgeordneten im Wahlkreis“). Die Parteiarbeit im Wahlkreis ist auch im Hinblick auf eine Wiederwahl für die Abgeordneten wichtig, denn in den jeweiligen Bezirks- und Landesparteiorganisationen wird auf den jeweiligen Listen die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten festgelegt.²⁵

Typen von Abgeordneten

- Vier Typen von Abgeordneten** Die Arbeit der Abgeordneten findet im Wesentlichen in zwei Bereichen statt: im Parla-ment und im Wahlkreis. Darauf aufbauend wurden in einer Analyse der Tätigkeiten der Abgeordneten vier Typen von Abgeordneten identifiziert:
„Der Wahlkreisbetreuer ist gekennzeichnet durch ein großes Ausmaß an Wahlkreisarbeit und wenig Aktivität im Parlament /.../ Der Abgeordnete, für den das Mandat nur ‚Accessoire‘ ist, leistet weder viel klassische Wahlkreisarbeit noch ist er im Parlament sehr aktiv. /.../ Solche Abgeordnete [haben] andere zentrale Funktionen in der Politik, das Mandat steht und fällt mit der jeweiligen Funktion. /.../ Der Politikspezialist ist stark in der parlamentarischen Arbeit engagiert, vernachlässigt aber die Wahlkreisarbeit. /.../ Wir ergänzen diese drei Typen durch den professionellen Parlamentarier, der ein hohes Ausmaß an Wahlkreisarbeit mit großer parlamentarischer Aktivität verbindet.“²⁶

DIE AKTIVITÄTEN DER ABGEORDNETEN IM WAHLKREIS

(in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Frage: „Können Sie mir kurz über Ihre Arbeit im Wahlkreis erzählen?“

Also, wenn Sie in Ihrem Wahlkreis sind, was machen Sie dort?“

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Liberales Forum	GRÜNE	Nationalrat
Parteiarbeit	85	71	60	50	50	72
Gesellschaftliche Veranstaltungen	61	69	48	13	13	56
Veranstaltungen der Partei	58	46	62	38	13	53
BürgerInnen-Kontakte	56	39	60	38	38	50
Sprechstunden	41	60	45	13	13	45
Kontakte mit Firmen, Verbänden	44	46	21	13	0	36
Interventionen	35	21	29	0	0	28
Kontakte mit LokalpolitikerInnen	25	29	7	0	0	20
Podiumsdiskussionen	14	17	31	25	25	20
Kontakte mit Medien, JournalistInnen	23	15	12	13	38	18
Bestimmte Bevölkerungsgruppen	14	12	26	38	38	18
Selbst LokalpolitikerIn	6	21	26	13	13	16
Eigene Initiativen, Organisationen	18	15	5	0	0	13
(n)	(71)	(52)	(42)	(8)	(8)	(181)

Quelle: Dolezal, Martin/Müller, Wolfgang C.: Die Wahlkreisarbeit, in: Müller, Wolfgang C. u.a.: Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten. Wien 2001, S. 174 ff, hier S. 138 u. 178

Die Tabelle stellt dar, dass die Aktivitäten der Abgeordneten im Rahmen der Wahlkreisarbeit vielfältig sind und die Parteien dabei unterschiedliche Schwerpunkte setzen. So wurde z.B. die Teilnahme an gesellschaftlichen und Parteiveranstaltungen von GrünmandatarInnen als kleiner Anteil und der Kontakt zu LokalpolitikerInnen gar nicht als Teil ihrer Tätigkeit im Wahlkreis genannt.

Die Bezüge der Abgeordneten

Über die Höhe des Einkommens von Politikerinnen und Politikern wird viel diskutiert. Abgeordnete zum Nationalrat bezogen im Jahr 2012 ein monatliches Bruttoeinkommen von 8.160 Euro. Das Einkommen der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Nationalrats betrug 2012 monatlich brutto 17.136 Euro, das des Zweiten und Dritten Präsidenten sowie der Klubobleute jeweils 13.872 Euro.

Die finanziellen Ansprüche der Abgeordneten sind im Bundesbezügegesetz aus dem Jahr 1997 geregelt, mit diesem Gesetz wurde für PolitikerInnen ein einheitliches Bezügeschema geschaffen und eine Bezugsobergrenze eingeführt. Darüber hinaus steht allen Abgeordneten – zur Unterstützung ihrer Arbeit als Abgeordnete/r – gemäß Parlamentsmitarbeitergesetz aus 1992 monatlich ein fixer Betrag zur Beschäftigung von bis zu zwei parlamentarischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zur Verfügung.²⁷ Begründet wurde das Gesetz mit dem bevorstehenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit in Zusammenhang stehenden Mitwirkung des Nationalrats an der EU-Politik. Ein weiteres Anliegen dieses Gesetzes war die Trennung der personellen Ressourcen der Parlamentsklubs von jenen der einzelnen Abgeordneten.²⁸

**Bundes-
bezüge-
gesetz 1997**

Nebentätigkeiten möglich Die meisten Abgeordneten üben neben ihrer Tätigkeit im Parlament auch noch einen Beruf aus. Die Präsidentin/der Präsident des Nationalrats und die Klubobleute dürfen keiner bezahlten Nebentätigkeit nachgehen. Die Abgeordneten zum Nationalrat sind gesetzlich verpflichtet, alle Tätigkeiten und Beschäftigungsverhältnisse offenzulegen, für die sie jährlich mehr als 1.142,40 Euro erhalten.²⁹ Diese Liste wird auf der Website des Parlaments veröffentlicht.³⁰

Vergleich mit Deutschland Zum Vergleich: Im deutschen Bundestag beträgt die Abgeordnetenentschädigung ab 1. Januar 2012 monatlich 7.960 Euro und ab 1. Januar 2013 monatlich 8.252 Euro. Die Abgeordneten erhalten keine jährlichen Sonderzahlungen. Ihre Abgeordnetenentschädigung ist einkommensteuerpflichtig.³¹ Den Abgeordneten im deutschen Bundestag standen 2012 für MitarbeiterInnen monatlich 15.580 Euro (brutto) zur Verfügung.³²

Die Zusammensetzung des Nationalrats 2012

Kein „Spiegelparlament“ Die Repräsentation verschiedener sozialer Gruppen im Parlament unterscheidet sich von jener in der Gesellschaft, das gilt für die Vergangenheit wie auch für die Gegenwart. Ein sogenanntes „Spiegelparlament“ gab es nie. Der Verlauf der politischen Karrieren der Abgeordneten ist geprägt von spezifischen Rekrutierungsmechanismen in den einzelnen politischen Parteien. Dazu kommen verschiedene Funktionen auf lokaler und regionaler Ebene. So haben etliche Abgeordnete ihre politische Laufbahn mit kommunalpolitischen Funktionen (Mitglied im Gemeinderat, Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister) begonnen.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung des Nationalrats im Hinblick auf vier demografische und sozialstrukturelle Merkmale – Berufsstruktur, Geschlechterverteilung, Altersstruktur und Bildung – skizziert.

Viele öffentlich Bedienstete Die Berufsstruktur der Abgeordneten beruht auf den Angaben in den von ihnen verfassten Lebensläufen: Die größte Berufsgruppe bilden nach wie vor die öffentlich Bediensteten (samt ÖBB und Post) mit 26,2 Prozent, gefolgt von den Angestellten im Bank- und Versicherungswesen sowie im Handel, an dritter Stelle liegen die Angestellten von politischen Parteien, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen (16,4 Prozent).³³

ALTER DER ABGEORDNETEN ZUM NATIONALRAT

Stand Oktober 2012

Alter	Anzahl der Abgeordneten	In Prozent
21–30 Jahre	2	3,3
31–40 Jahre	19	13,7
41–50 Jahre	52	27,9
51–60 Jahre	82	44,3
61–70 Jahre	28	10,9

Quelle: Webseite des Parlaments, Nationalrat – Statistiken, abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/ALTER/altersstruktur_NR_XXIV_20120803.shtml (16.10.2012)

Der große Anteil an über 50-jährigen Abgeordneten und die Tatsache, dass nur 27 Prozent der Mandatare maximal 40 Jahre alt sind, kann dahingehend interpretiert werden, dass für die politisch verantwortungsvolle Position eines/einer Nationalratsabgeordneten aus Sicht der die Wahllisten erstellenden Parteien ein gewisses Alter nötig ist.

Altersstruktur

Mehr als die Hälfte der Abgeordneten waren 2012 über 51 Jahre alt, eine weibliche Abgeordnete und ein männlicher Abgeordneter waren 2012 in der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen. Die Altersstruktur im Nationalrat zeigt auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. Kurz gesagt: Die weiblichen Abgeordneten sind durchschnittlich jünger (die jüngste war 2012 25 Jahre alt), die männlichen älter (der jüngste Abgeordnete war 2012 28 Jahre alt). In der Altersklasse der 61- bis 70-Jährigen gibt es 24 männliche, aber nur vier weibliche Abgeordnete (siehe Tabelle „Alter der Abgeordneten zum Nationalrat“)

Wenig Junge

Frauen im Nationalrat – nach wie vor eine Minderheit

Der Frauenanteil stieg seit 1945 im Nationalrat zwar langsam, aber immerhin bis 2002 kontinuierlich: Bis 1986 lag er unter 10 Prozent, den bisherigen Höchststand wies der Nationalrat 2002 mit 33,9 Prozent auf. Nach der Nationalratswahl 2008 fiel der Frauenanteil auf 27,32 Prozent, im Oktober 2012 lag er bei 28,42 Prozent.

Weniger als ein Drittel

Der Anteil der Frauen in den einzelnen Klubs ist abhängig davon, welche Quoten-Regelungen es in den einzelnen politischen Parteien gibt.³⁴ Diese sind sehr unterschiedlich. Den höchsten Frauenanteil hatte 2012 der Grüne Klub im Nationalrat mit 50 Prozent, gefolgt von der SPÖ mit 35 Prozent, die ÖVP verzeichnete einen Frauenanteil von 25,5 Prozent, das BZÖ von 18,8 Prozent und die FPÖ bildet mit 16,2 Prozent das Schlusslicht.³⁵

Frauenanteil in den Klubs

Bildung

Der AkademikerInnen-Anteil der Abgeordneten ist um einiges höher als jener der Gesamtbevölkerung: Seit 1986 haben über 40 Prozent der Abgeordneten ein abgeschlossenes Hochschulstudium, 1994 lag der Höchststand des AkademikerInnen-Anteils bei 50,8 Prozent. Mittlerweile ist er wieder gesunken und liegt 2012 bei 36,6 Prozent. Auffällig ist, dass die weiblichen Mitglieder des Nationalrats gebildeter sind als ihre männlichen Kollegen. Der Anteil der Akademikerinnen bei den Frauen beträgt 50 Prozent, bei den Männern haben 31,3 Prozent einen Hochschulabschluss. Der Anteil jener Abgeordneten, die einen Pflichtschulabschluss haben, liegt bei den weiblichen Mitgliedern des Nationalrats bei 15,4 Prozent, bei den männlichen ist er doppelt so hoch und liegt bei 30,5 Prozent.³⁶

Überdurchschnittlich viele AkademikerInnen

Schlussbemerkungen

Die Abgeordneten zum Nationalrat stehen zunehmend im Blickpunkt der öffentlichen politischen Diskussion. Durch die Personalisierung der Politik und durch die Möglichkeiten des Internets entwickeln sich ständig neue Möglichkeiten sowohl für die Abgeordneten als auch für die an Politik Interessierten. Die Qualität der repräsentativen Demokratie wird aber auch in Zukunft vor allem an den Politikerinnen und Politikern gemessen werden – online und offline.

Maßstab für Qualität der Demokratie

- 1 Best, Heinrich: Der langfristige Wandel politischer Eliten in Europa 1867–2000: Auf dem Weg der Konvergenz?, in: Hradil, Stefan/Imbusch, Peter (Hrsg.): Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen. Opladen 2003, S. 369–400, hier S. 385
- 2 Bundesministerium für Inneres Wahlen, abrufbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BML_wahlen/nationalrat/kandidatur.aspx (18.10.2012)
- 3 Webseite des Parlaments, abrufbar unter http://www.parlament.gv.at/WWER/SUCHE/index.shtml?jsMode=&xdocumentUri=&NAME=&R_ZEIT=AKT&listeld=1&LISTE=Suchen&FBEZ=FW_001 (18.10.2012).
- 4 Müller, Wolfgang C.: Politische Tätigkeit und Amtsverständnis von Parlamentarier, Theorie und Methoden, in: ders. u.a.: Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten. Wien 2001, S. 25
- 5 Wiesendahl, Elmar: Elitenrekrutierung in der Parteiendemokratie. Wer sind die Besten und setzen sie sich in den Parteien durch? in: Oscar, W. Gabriel/Neuss, Beate/Rüther, Günther (Hrsg.): Konjunktur der Köpfe? Eliten in der modernen Wissensgesellschaft. Düsseldorf 2004, S. 124–141, online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_5345-544-1-30.pdf?070828114549 (18.10.2012)
- 6 Steininger, Barbara: Persönlichkeitswahlen in Österreich, in: Parlamentsdirektion Wien (Hrsg.): Forum Parlament, Nr. 1/2003, Beilage zum Journal für Rechtspolitik. Wien, März 2003, online abrufbar unter: <http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/forum-Parl1-2003.pdf> (30.10.2012); sowie Dolezal, Martin/Müller, Wolfgang C.: Die Wahlkreisarbeit, in: Müller, Die österreichischen Abgeordneten, S. 89–181, hier S. 174 ff.
- 7 Scheffbeck, Günther: Das Parlament, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, S. 144–145
- 8 Auskunft der Parlamentsdirektion
- 9 Scheffbeck, Parlament, S. 146; Dolezal/Müller, Wahlkreisarbeit, S. 99
- 10 Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates – Geschäftsordnungsgesetz 1975
- 11 Müller, Wolfgang C./Philipp, Wilfried/Jenny, Marcelo: Die Rolle der parlamentarischen Fraktionen, in: Müller, Die österreichischen Abgeordneten, S. 183–260, hier S. 198
- 12 Müller/Philipp/Marcelo, Rolle der parlamentarischen Fraktionen, S. 239
- 13 Ebd., S. 254
- 14 Art. 38, Abs. 1, S. 1, Grundgesetz; Bäcker, Alexandra: Wille der Fraktion, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg. S 45, 2012, online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/144114/willender-fraktion?p=all> (16.10.2012)
- 15 Jenny, Marcelo/Müller, Wolfgang C.: Die Arbeit im Parlament, in: Müller, Die österreichischen Abgeordneten, S. 261–370, hier S. 281
- 16 Jenny/Müller, Arbeit im Parlament, S. 289
- 17 Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975)
- 18 Parlamentskorrespondenz Nr. 726 vom 02.10.2012, abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2012/PK0726/index.shtml (16.10.2012)
- 19 Webseitens des Deutschen Bundestages, abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/index.jsp> (6.11.2012)
- 20 Webseite des Parlaments, abrufbar unter: <http://www.parlament.gv.at/PERK/FAQ/UNTERS/index.shtml> (13.10.2012).
- 21 Müller, Wolfgang C.: Politische Tätigkeit und Amtsverständnis von Parlamentariern: Theorie und Methoden, in: ders., Die österreichischen Abgeordneten, S. 77
- 22 Müller/Jenny/Philipp, Rolle der parlamentarischen Fraktionen, S. 198–199
- 23 Müller, Wolfgang C./Steininger, Barbara: Die Herstellung von Öffentlichkeit, in: Müller, Die österreichischen Abgeordneten, S. 371–400, hier S. 392
- 24 Tenscher, Jens: Nur ZiB und Krone? Medienorientierung österreichischer Abgeordneter, in: SWS Rundschau 3/2012, S. 321–342, hier S. 337
- 25 Müller, Politische Tätigkeit und Amtsverständnis, S. 66
- 26 Müller, Wolfgang C. u.a.: Die österr. Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten. Wien 2001, S. 533f.
- 27 Webseite des Parlaments, abrufbar unter: <http://www.parlament.gv.at/PERK/NRBRBV/NR/ABGNR/> (30.10.2012)
- 28 Wagner, Sabine: Arbeitsrechtliche Fragen des österreichischen Parlamentsmitarbeitergesetzes. Universität Wien, Jur. Dissertation 2009, S. 16–17, abrufbar unter: http://othes.univie.ac.at/4244/1/2009-01-24_8804380.pdf (12.10.2012)
- 29 Vgl. http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/VolleWahrheit_zum_leeren_Saal.pdf; http://www.parlament.gv.at/POOL/SWBRETT/41036/0010/Offenlegung_BEZ_NR.pdf (beide Links 12.1.2012)
- 30 http://www.parlament.gv.rett/41036/0010/Offenlegung_BEZ_NR.pdf (12.10.2012)
- 31 Webseite des Deutschen Bundestages. abrufbar unter: http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete17/mdb_diaeten/1333.html (12.10.2012)
- 32 Webseite des Deutschen Bundestages. abrufbar unter: http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete17/mdb_diaeten/1334d.html (12.10.2012)
- 33 Webseite des Parlaments, abrufbar unter: <http://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/BERUF/index.shtml> (16.10.2012)
- 34 Steininger, Barbara: Frauen im Regierungssystem, in: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter u.a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, S. 247–264
- 35 Webseite des Parlaments, abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml (16.10.2012)
- 36 Webseite des Parlaments, abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/BILDNIV/bildungsniveau_NR.shtml (16.10.2012)



WEBTIPP

www.bmi.gv.at/wahlen

Detaillierte Informationen zur Wahlkreiseinteilung bei Nationalratswahlen und den pro Wahlkreis zu vergebenden Mandaten finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Inneres.

► Wahlkreiseinteilung: Pfadangabe: www.bmi.gv.at/wahlen → Nationalratswahlen → Nationalratswahl, Wahlkreiseinteilung

www.parlament.gv.at

Im Tätigkeitsbericht des Bundesrates für 2011/2012 widmet sich ein Abschnitt dem Schwerpunktthema „Frauen in der Kommunalpolitik“.

► www.parlament.gv.at → Service → Dokumentation und Statistik → Allgemeine Statistik → Tätigkeitsbericht des Bundesrats